

**Rahmen-Hygieneplan der Kita**

**AWO Kindergarten und Hort Pumuckl**

**Corona Kindertagesbetreuung**

Gültig ab 01.07.2020

# **1. Verhaltensregeln**

## **1.1 Ausschluss kranker Kinder**

Derzeit ist aufgrund der einschlägigen Allgemeinverfügung Kindern mit Krankheitssymptomen jeder Art das Betreten der Einrichtungen ausdrücklich verboten. Kinder dürfen zudem auch dann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt.

Somit dürfen lediglich Kinder in der Kita betreut werden,

- die keine Krankheitssymptome aufweisen
- die nicht in Kontakt zu infizierten Personen stehen
- deren Kontakt mit infizierten Personen 14 Tage zurückliegt

Das Personal der AWO Kita Pumuckl wurde angewiesen, die oben genannten Kriterien regelmäßig in den Tür- und Angelgesprächen abzufragen. Beim Auftreten jeglicher Krankheitssymptome sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind sofort abzuholen. Eine häusliche Isolation sowie Abklärung beim Kinderarzt wird angeraten.

## **1.2 Personaleinsatz**

Beschäftigte, die Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) aufweisen, müssen zu Hause bleiben und dürfen nicht eingesetzt werden. Hatte eine für die Kinderbetreuung vorgesehene Person in den letzten 14 Tagen vor dem geplanten Einsatz Kontakt zu einer bestätigt COVID-19-infizierten Person, darf diese vorgesehene Person die Einrichtung nicht betreten. Erlangen Beschäftigte darüber Kenntnis, dass sie Kontakt zu einer Person hatten, die nachweislich infiziert ist, haben sie hierüber die Leitung der Kindertageseinrichtung unverzüglich zu informieren. In Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt ist dann über weitere erforderliche Maßnahmen zu entscheiden.

### **1.3 Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID19-Krankheitsverlauf**

Das Personal der AWO Kita Pumuckl hat die Möglichkeit, einen Beratungstermin beim Betriebsarzt wahrzunehmen.

Bei Kindern, die nach den Informationen des Robert Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung.

### **1.4 Allgemeine Verhaltensregeln**

- Abstandsgebot von 1,5 Meter untereinander ist einzuhalten.
- Bei Elternkontakt ist das Aufsetzen eines Mund-Nasen-Schutzes obligatorisch.
- Außenstehende Personen sind verpflichtet, beim Betreten der Einrichtung eine Mund-Nasen-Maske zu tragen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife (nach Hygieneplan) – soll auch mit den Kindern thematisiert und geübt werden.
- Desinfektion ebenfalls entsprechend des Hygieneplans.
- Hautschutzplan für Beschäftigte ist zu beachten. Cremes stehen jeder Gruppe und in den Bädern zur Verfügung. Die Kinder können eine persönliche Handcreme von zu Hause mitbringen und in ihrem Fach aufbewahren.
- Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren.
- Husten- und Nies-Etikette beachten
- Gegenstände wie z. B. Trinkgefäße, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Das Personal (nur situationsbedingt: z.B. sehr enger Kontakt, Hausaufgaben, Elternkontakt,...) und die Kinder müssen in der Kindertageseinrichtung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Elterngespräche sollen bevorzugt telefonisch durchgeführt werden. Bei persönlichen Gesprächen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung aufzusetzen und auf ausreichend Abstand zu achten.
- Externe, wie z.B. Lieferanten, müssen eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

## **2. Raumhygiene**

### **2.1 Gruppen**

- die Kinder bleiben den bisherigen Stammgruppen zugeordnet
- Flur, Turnraum, Lernwerkstatt und Garten werden zeitversetzt oder räumlich begrenzt genutzt
- die Anwesenheitslisten werden ergänzt. Bis Ende Juni wird notiert, wer das Kind gebracht bzw. abgeholt hat. Ab dem 1. Juli werden die üblichen Anwesenheitslisten geführt. Dort werden nur noch Personen namentlich dokumentiert, die das Kind sehr selten abholen und kein verwandtschaftliches Verhältnis zum Kind haben.
- die Kinderbäder sind festen Gruppen zugeordnet
- es findet bis zum Ende des Kindergartenjahres kein Schlafen mehr statt
- Ausflüge in die nähere Umgebung sind möglich, der ÖPNV darf nicht genutzt werden
- Der Vorkurs findet in gruppenspezifischen Kleingruppen statt

### **2.2 Desinfektion, Reinigung und Lüftung**

- Für Erbrochenes, Stuhl und Urin stehen Desinfektionstücher zur Verfügung, die nach dem Gebrauch sofort entsorgt werden können
- Die Räume sollten mehrmals täglich, mindestens alle zwei Stunden, mittels Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für mindestens 10 Minuten gelüftet werden.
- Waschen der personenbezogenen Kinderhandtücher: zwei Mal wöchentlich

### **2.3 Lebensmittelhygiene**

Das Mittagessen findet in fest zusammengesetzten Gruppen statt? Eine feste Sitzordnung ist dabei zu beachten.

In der Küche sowie im Flur soll bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Das pädagogische Personal teilt das Essen und das Besteck

an die Kinder aus und trägt während der Ausgabe eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Die Getränke werden durch die pädagogischen Mitarbeiter/innen ausgeschenkt. Die Tassen werden immer geleert.

Eine gemeinsame Speisenzubereitung mit den Kindern sollte nicht erfolgen.

Nach dem Essen werden die Tische gereinigt.

Die Kinder sollten untereinander keine Speisen probieren oder das Essen teilen.